

Donnerstag, 18. Januar 2001

14. Erdbeben in El Salvador

B5-0068, 0074, 0079 und 0084/2001

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Erdbeben in El Salvador

Das Europäische Parlament,

A. angesichts des Ausmaßes der durch ein Erdbeben in Mittelamerika und insbesondere in der Republik El Salvador verursachten Katastrophe, die eine große Anzahl von Todesfällen, Verschütteten, Verletzten, Flüchtlingen und enormen materiellen Schaden zur Folge hatte,

1. bekundet den Familien der Opfer seine Solidarität und teilt den Schmerz der Bevölkerung von El Salvador und Mittelamerikas angesichts des enormen Ausmaßes dieser Tragödie;
2. teilt die tiefe Betrübnis und Verzweiflung des Volks von El Salvador, das, nachdem es ihm gerade gelungen war, ein friedliches und demokratisches Zusammenleben wieder herzustellen, und es sich noch nicht von den Folgen des Wirbelsturms Mitch erholt hatte, nun erneut seine Hoffnungen auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung vereitelt sieht;
3. begrüßt die spontane und rasche Reaktion der internationalen Gemeinschaft und der zivilen Organisationen und ersucht die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dringend, rasch die erforderlichen Mechanismen in Gang zu setzen, um im Rahmen des Möglichen die Leiden der betroffenen Bevölkerung zu lindern;
4. begrüßt die Entschlossenheit der Kommission in ihrer ersten Reaktion auf die Katastrophe und ersucht sie darum, in Zusammenarbeit mit den Behörden von El Salvador ausreichende humanitäre Hilfe bereitzustellen, um die Not der Opfer zu lindern;
5. fordert die Kommission auf, nach Ermittlung des Umfangs der Katastrophe und als solidarische Antwort der Europäischen Union einen Plan für den Wiederaufbau des Gebiets mit konkreten Zielen zu erstellen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit er mit größtmöglicher Effizienz und möglichst rasch ausgeführt werden kann;
6. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Präsidenten und der Nationalversammlung der Republik El Salvador, dem Parlamen, dem Rat und der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten der Union zu übermitteln.

15. Visum für längerfristigen Aufenthalt *

A5-0388/2000

Initiative der Französischen Republik im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates über den freien Personenverkehr mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt (9667/2000 – C5-0374/2000 – 2000/0810(CNS))

Die Initiative wird wie folgt abgeändert:

VON DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK
VORGESCHLAGENER TEXT⁽¹⁾

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Abänderung 1)
Bezugsvermerk 1

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer ii und auf Artikel 63 Absatz 3 Buchstabe a,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 62 **Nummer 3**,

⁽¹⁾ ABl. C 200 vom 13.7.2000, S. 4.